

**Bitte beachten: Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die sich aus den Veröffentlichungen im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBI) und im Virtuellen Amtsblatt der Universität Passau (vAbIUP) ergebende Fassung.**

## **Studienordnung**

**für den Diplomstudiengang**

**„Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“**

**an der Universität Passau**

**Vom 15. Januar 1993**

**in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 6. Dezember 2004**

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Passau folgende Studienordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf des Studienganges einer Diplom-Kulturwirtin Univ. / eines Diplom-Kulturwirtes Univ. an der Universität Passau.

## **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit und der Abschlussprüfung neun Semester.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl im Winter- wie im Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Studienvoraussetzungen**

Es gelten die Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Der Studiengang, der zum Grad einer Diplom-Kulturwirtin Univ. / eines Diplom-Kulturwirtes Univ. führt, verbindet wesentliche Teile aus dem Bereich der Philosophischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, des Sprachenzentrums und (nach Wahl) aus dem Bereich von Rechtswissenschaft oder Informatik. Er gliedert sich in folgende Fächergruppen:

- Fächergruppe A: Angewandte Fremdsprachen (zwei Fremdsprachen, von denen die erste Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch sein muss);
- Fächergruppe B: Wirtschaftswissenschaften, Grundkenntnisse in Rechtswissenschaft und/oder Informatik;
- Fächergruppe C: Management und Interkulturelle Kommunikation;
- Fächergruppe D: Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie;
- Fächergruppe E: Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und Musikgeschichte.

Der Studiengang soll dazu befähigen, wichtige Grundfragen, Probleme und Arbeitsweisen der Wirtschaft im Kontext internationaler soziokultureller Zusammenhänge zu analysieren, anzuwenden und zu fächerübergreifenden Lösungen zu führen.

(2) Er vermittelt neben dem Basiswissen in Betriebs- und Volkswirtschaft sowie wahlweise in Rechtswissenschaft oder Informatik Grundkenntnisse in modernen Managementtechniken, die praxisorientierte Beherrschung zweier Fremdsprachen und gründliche Kenntnisse der Strukturen, Lebensbedingungen und kulturellen Manifestationen in einem europäischen oder außereuropäischen Kulturraum (vgl. § 6 Abs. 1). Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, die hohe Eigenverantwortung der Studierenden bei der Organisation des Studiums sowie die verstärkte Ausbildung in kommunikationsaktivierenden Gruppen fördern die Ausprägung von Schlüsselqualifikationen wie Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Arbeit im Team und zur Führung von Gruppen. In diesem Studiengang wird keine unmittelbare Berufsfertigkeit angestrebt, sondern die Fähigkeit, nach entsprechender Einarbeitung in konkrete Aufgabenbereiche, komplexe Probleme bewältigen zu können. Das Studium soll zugleich die berufliche Mobilität der Absolventen fördern.

(3) Die Absolventen dieses Studienganges sollen befähigt sein, kreativ und eigenständig mitzuarbeiten in Betrieben und Institutionen der Industrie und des Handels, in Banken, Versicherungen, in der Selbstverwaltung der Wirtschaft, in internationalen Organisationen, Gewerkschaften und im öffentlichen Bereich. Die zunehmende internationale Verschränkung der Wirtschaft, die vermehrte Beschäftigung von Mitarbeitern aus anderen Sprach- und Kulturräumen und die immer komplexer werdenden Probleme in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfordern fachübergreifende Fähigkeiten.

(4) Nach bestandener Prüfung verleiht die Universität Passau den akademischen Grad „Diplom-Kulturwirtin Univ.“ / „Diplom-Kulturwirt Univ.“.

## **§ 6**

### **Merkmale des Studiums**

(1) Bei Beginn des Studiums erfolgt die Festlegung auf einen Kulturraum (derzeit sind wählbar der deutsch-, der englisch-, der französischsprachige, der iberoromanische, der italienische, der ostmitteleuropäische oder der südostasiatische Raum) und zwei moderne Fremdsprachen (s. § 5 Fächergruppe A). Für die Beschäftigung mit dem gewählten Kulturraum sind sehr gute sprachliche Kenntnisse unabdingbar, wenngleich die Wahl der beiden Fremdsprachen nicht an den gewählten Kulturraum gebunden ist. Bei Wahl des südostasiatischen Kulturraumes ist Indonesisch, Thai oder Vietnamesisch als Fremdsprache obligatorisch. Bei Wahl des ostmitteleuropäischen Kulturraums in den Fächergruppen D und E ist Polnisch oder Russisch oder Tschechisch zu wählen.

(2) Bereits während des Studiums wird ein intensiver Bezug zur Praxis angestrebt; diesem Ziel dienen Studienprojekte, Exkursionen, Praktika und Kompaktseminare zu modernen Managementtechniken.

(3) Der grundsätzlich obligatorische Auslandsaufenthalt (Studium oder qualifiziertes Praktikum oder Tätigkeit als Lehrassistentin/Lehrassistent sowie ein kulturraumspezifisches Studienprojekt beziehungsweise eine große Exkursion in den gewählten Kulturraum) sorgt für die erforderliche Vertrautheit mit dem gewählten Kulturraum und fördert die Fähigkeit, eigenständig in fremden Ländern zu arbeiten beziehungsweise die eigene Tätigkeit im Ausland zu organisieren.

(4) Zahlreiche Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (Pro- und Hauptseminare, Übungen, Exkursionen) fördern die kommunikative Kompetenz der Studierenden, d.h. ihre Fähigkeit, sich in variablen Kontexten in Wort und Schrift zu artikulieren, andere zu überzeugen und in der Gruppe erfolgreich zu arbeiten.

(5) Das Grundstudium ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Pflichtveranstaltungen. Im Hauptstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, einzelne Bereiche nach individuellen Wünschen und mit Blick auf die angestrebte berufliche Tätigkeit zu vertiefen.

(6) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von 4 Semestern mit einem Umfang von etwa 80 Semesterwochenstunden, abgeschlossen durch die Diplom-Vorprüfung, und in das Hauptstudium von 4 Semestern mit etwa 91 Semesterwochenstunden. Abgeschlossen wird das Studium durch die Diplomarbeit, die ein Thema aus dem gewählten Kulturraum (Fächergruppe D oder E) behandelt und durch die Diplomprüfung.

(7) Praktikum, Auslandsstudium, das kulturraumspezifische Studienprojekt und die kulturraumspezifische Exkursion können sowohl im Grund- wie im Hauptstudium abgeleistet werden. Der Besuch des Kompaktseminarzyklus der Fächergruppe C „Management und Interkulturelle Kommunikation“ ist erst nach Bestehen der Diplomvorprüfung möglich.

## § 7

### Auslandsstudium, Praktikum, Studienprojekt / große Exkursion

(1) Ein mindestens dreimonatiges Studium an einer ausländischen Hochschule ermöglicht den Studierenden die Festigung und Vertiefung ihrer Fremdsprachenkenntnisse, das konkrete Kennenlernen des von ihnen studierten Kulturraumes und die praktische Arbeitserfahrung im Ausland. Die Wahl des Studienlandes ist freigestellt. Ersatzweise wird ein mindestens dreimonatiges qualifiziertes Auslandspraktikum oder die mindestens 6-monatige Lehrassistententätigkeit an einer ausländischen Schule anerkannt (Näheres regeln die Durchführungsrichtlinien).

(2) Das mindestens vierwöchige Praktikum im Inland oder Ausland soll den Studierenden **berufspraktische** Erfahrungen in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich vermitteln. Es soll einen engen Bezug zu der gewählten Spezialisierung im Diplomstudiengang erkennen lassen (nähere Regelungen in den Durchführungsrichtlinien).

(3) Im Studienprojekt führt der Studierende - unter Betreuung eines für den Kulturraum zuständigen Hochschullehrers - empirische Arbeiten auf wissenschaftlicher Basis im gewählten Kulturraum durch (Mindestdauer 8 Tage). Die „Große Exkursion“ von mindestens 8-tägiger Dauer soll anhand ausgewählter Fragestellungen in den gewählten Kulturraum einführen und ähnlich wie das Auslandsstudium die Vertrautheit mit ihm vertiefen.

## § 8

### Die Diplomarbeit

(1) Zum Abschluss ihres Studiums sollen die Studierenden mit ihrer Diplomarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist über ein fachwissenschaftliches Problem ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu erarbeiten und klar zu entwickeln. Diese Arbeit kann nur in der Fächergruppe D oder E und soll in der Regel in deutscher Sprache angefertigt werden.

(2) Das Thema der Diplomarbeit soll Aspekte des Studiums oder der angestrebten berufsbezogenen Arbeit aufgreifen und so gestellt werden, dass es innerhalb von drei Monaten angemessen bearbeitet werden kann. Der Umfang sollte 40 Seiten nicht wesentlich überschreiten.

## § 9

### **Aufbau des Studiums, Studienabschnitte und Studieninhalte im Einzelnen**

(1) Aufbau und Inhalte des Studiums im Einzelnen ergeben sich aus den „Bestimmungen für die einzelnen Fächergruppen“ im Anhang zu dieser Satzung. Die scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen werden mit einem \* versehen.

Die Diplom-Vorprüfung wird grundsätzlich in zwei voneinander unabhängigen Teilen abgelegt, kann daneben aber auch in drei Teilen abgelegt werden; bei der Meldung sind nur die Nachweise der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen vorzulegen. Der zweite Teil der Diplomprüfung kann in zwei voneinander unabhängigen Blöcken abgelegt werden, wenn der erste Block spätestens im 8. oder 9. Fachsemester abgelegt wird; ansonsten ist er im Ganzen abzulegen.

(2) Im Anhang werden folgende Abkürzungen verwendet:

GK	=	Grundkurs;
HS	=	Hauptseminar;
P	=	Pflichtveranstaltung;
Prak.	=	Praktikum;
PS	=	Proseminar;
SWS	=	Semesterwochenstunden;
Ü	=	Übung;
V	=	Vorlesung;
W	=	Wahlveranstaltung;
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Anhang Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächergruppen

### FÄCHERGRUPPE A: Angewandte Fremdsprachen

#### Vorbemerkungen:

(1) Als erste der zwei obligatorischen Fremdsprachen können gewählt werden:

Englisch  
Französisch  
Italienisch  
Russisch  
Spanisch.

Als zweite Fremdsprache sind wählbar:

Chinesisch  
Deutsch als Fremdsprache (gilt nur für Studenten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)  
Englisch  
Französisch  
Indonesisch  
Italienisch  
Polnisch  
Portugiesisch  
Russisch  
Spanisch  
Thai  
Tschechisch  
Vietnamesisch.

(2) Die im Folgenden genannten Studienziele und -inhalte sind hinsichtlich des zu erreichenden Niveaus je nach der gewählten Sprache unterschiedlich. So gilt für Englisch und Französisch, ausgehend von ihrer Stellung im deutschen Schulwesen, bereits ein Eingangsniveau von etwa vier aufsteigenden Jahren Unterricht, was zu einem deutlich höheren Abschlussniveau führt als in Sprachen, bei denen zu Studienbeginn keine oder nur geringe Kenntnisse erwartet werden können. In einigen Sprachen findet zu Semesterbeginn ein Einstufungstest statt, der die Studienanfänger den ihrem Kenntnisstand entsprechenden Stufen zuteilt (derzeit in Französisch, Italienisch und Spanisch).

(3) Für die Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch als Fremdsprache setzt der folgende Studienplan auf der Grundstufe ein; dies ist der Normalfall. In den anderen Sprachen beginnt grundsätzlich der Unterricht auf Anfängerniveau (Förderstufe); gegebenenfalls ist hier eine Erhöhung der Gesamtsemesterwochenstundenzahl vorzusehen. Studierende mit guten Vorkenntnissen können sich **freiwillig** einem Einstufungstest unterziehen und dadurch höher einstufen lassen.

(4) Die empfohlene Gesamtstundenzahl variiert je nach Sprache. Es gelten folgende Richtwerte (Pflichtkurse + Übungen nach Wahl):

Englisch:	ca. 20 SWS
Französisch und Deutsch als Fremdsprache:	ca. 26 SWS
andere Sprachen:	ca. 30 SWS.

#### I. Studienziele

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der gewählten Fremdsprachen.
- Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung komplexer Sachverhalte.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- umfangreiche Kenntnisse in Lexik und Idiomatik sowie im Morphologie und Syntax.
- Sicherheit vor allem im Bereich Textverständnis.
- versierter Gebrauch der Fremdsprache, sowohl schriftlich als auch mündlich; angemessene Berücksichtigung situationsabhängiger Sprachregister.
- Vertrautheit im Umgang mit entsprechenden Hilfsmitteln.

## II. Studieninhalte

### a) Grundstudium:

- Lexik und Idiomatik: Grundwortschatz und darauf aufbauender themengebundener Wortschatz, Festigung eines grundlegenden und bereits teilweise ausdifferenzierten Strukturwortschatzes.
- Morphologie und Syntax: Gesamtdarstellung von Morphologie und Syntax der gewählten Fremdsprachen; Vertiefung in kontrastiv wichtigen Bereichen.
- Umgang mit Hilfsmitteln: einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch, Grammatik.

### b) Hauptstudium:

- Lexik und Idiomatik: Ausdifferenzierung des Strukturwortschatzes und des themengebundenen Erweiterungswortschatzes: Erweiterung situationsabhängiger Sprachregister.
- Morphologie und Syntax: exemplarische vertiefende Behandlung kontrastiv wichtiger Gebiete.
- Umgang mit Hilfsmitteln: Spezialwörterbücher (z.B. Kontextwörterbücher, Wörterbücher zur Idiomatik, Fachwörterbücher).

## III. Verteilung der Studieninhalte

### a) Grundstudium:

1. Allgemeiner Sprachkurs (Grundstufe) *	Ü	3-4	P
2. zwei Kurse Aufsatz (Grundstufe)	Ü	4	P
3. Übersetzung ins Deutsche (Grundstufe; gilt nicht für Deutsch als Fremdsprache)	Ü	2	P
4. Konversation (Grundstufe) *	Ü	2	P
5. Übungen nach Wahl, je nach Sprache	Ü	2-8	WP.

### b) Hauptstudium:

6. Übersetzung ins Deutsche (Hauptstufe; gilt nicht für Deutsch als Fremdsprache) *	Ü	2	P
7. Aufsatz (Hauptstufe)	Ü	2	P
8. Übungen nach Wahl, je nach Sprache	Ü	2-6	WP.

## IV. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Anerkennung auswärtiger Studiennachweise durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission (nach Begutachtung durch die Fachreferenten) hingewiesen.

### a) Grundstudium:

1. Sprechschein.
2. Allgemeiner Sprachschein - Grundstufe.

### b) Hauptstudium:

Allgemeiner Sprachschein - Hauptstufe.

**FÄCHERGRUPPE B:**  
**Wirtschaftswissenschaften, Grundkenntnisse in**  
**Rechtswissenschaft und/oder Informatik**

**I. Studienziele**

(1) Das Studium der Fächergruppe B soll dazu befähigen, Grundfragen der Wirtschaft zu verstehen und zu analysieren. Es soll auch dazu befähigen, die ökonomische Relevanz landeskundlicher, internationaler, kultureller und kommunikationsspezifischer Aspekte der Wirtschaft zu erkennen und diese Aspekte in wirtschaftlichen Arbeits- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll es die Kenntnis der wichtigsten rechtlichen Grundlagen wirtschaftlicher Vorgänge und/oder Grundkenntnisse in moderner Datenverarbeitung vermitteln.

(2) Der Studierende hat die Möglichkeit, zwischen dem Erwerb von Grundkenntnissen in Rechtswissenschaft oder in Informatik zu wählen. Für eine breitere Einsatzmöglichkeit im beruflichen Leben wird die Wahl beider Schwerpunkte empfohlen.

**II. Studieninhalte**

a) Grundstudium (Wirtschaftswissenschaften):

- Betriebliches Rechnungswesen.
- Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre.
- Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre.

b) Hauptstudium (Wirtschaftswissenschaften):

- Organisation und Personalwesen.
- Steuern.
- Kostenrechnung.
- Bilanzierung;
- Allgemeine Wirtschaftspolitik.
- Außenwirtschaft.
- Mikroökonomische Theorie.
- Öffentliche Einnahmen (Finanzwissenschaft).

c) Grund-, Hauptstudium (Rechtswissenschaft oder Informatik):

- aus dem Privatrecht die Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Buch I - III), des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts.
- aus dem Öffentlichen Recht die Grundzüge des Verfassungsrechts, des Europarechts und des Verwaltungsrechts einschließlich des Wirtschaftsverwaltungsrechts.

oder

- Grundkenntnisse in Informatik, insbesondere Programmierung, Rechneraufbau, Datenbanken und Informationssysteme, Software-Projekte.
- Fähigkeit zur selbständigen Programmierung, zum Einsatz von Datenbank- und Informationssystemen und zur Benutzung von Kommunikationsnetzen.

**III. Verteilung der Studieninhalte**

a) Grundstudium (Wirtschaftswissenschaften):

1. Betriebliches Rechnungswesen *	V/Ü	3	P
2. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2	P
3. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	V	2	P
4. Absatz	V	2	P



5. Grundzüge der Finanzwissenschaft	V	2	P
6. Grundzüge der Wirtschaftspolitik	V	2	P.
b) Hauptstudium (Wirtschaftswissenschaften):			
7. Organisation und Personalwesen	V	2	P
8. Steuern	V	2	P
9. Kostenrechnung	V	2	P
10. Bilanzen	V	3	W <sup>1)</sup>
11. Allgemeine Wirtschaftspolitik	V	3	P
12. Mikroökonomische Theorie I	V	2	P
13. Außenwirtschaftstheorie und -politik.	V	2	P
14. Öffentliche Einnahmen I.	V	2	P

c) Grund-, Hauptstudium (Rechtswissenschaft oder Informatik):

Die folgenden Veranstaltungen können nach individuellem Studienplan vor oder nach der Vordiplom-Prüfung besucht werden.

*Rechtswissenschaft:*

15. Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Diplomkulturwirte)	V	3	P
16. Handels- und Gesellschaftsrecht (für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Diplomkulturwirte)	V	2	P
17. Übung in Privatrecht (für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Diplomkulturwirte)	Ü	2	P
18. Verfassungsrecht (für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Diplomkulturwirte)	V	2	P
19. Verwaltungs- und EG-Recht (für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Diplomkulturwirte)	V	2	P
20. Arbeitsrecht	V	4	P
21. Europarecht	V	4	P

oder

*Informatik:*

22. Einführung in die Informatik I	V	3	P
23. Übung zur Vorlesung *	Ü	3	P
24. Einführung in die Informatik II	V	3	P
25. Übung zur Vorlesung *	Ü	3	P
26. Praktikum zur Einführung in die Informatik I*	Prak.	2	P
27. Praktikum zur Einführung in die Informatik II	Prak.	2	P.

#### IV. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

a) Grundstudium:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

- der Veranstaltung Betriebliches Rechnungswesen.

b) Hauptstudium (bereits möglich nach dem 3. Semester):

*in Rechtswissenschaft*

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der

- zweistündigen Klausur im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler

---

<sup>1)</sup> Kein Prüfungsstoff

und an der

- zweistündigen Klausur im Öffentlichen Recht für Wirtschaftswissenschaftler.  
*in Informatik*

der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

- der Übung zur Vorlesung ‚Einführung in die Informatik I‘;
- der Übung zur Vorlesung ‚Einführung in die Informatik II‘;
- dem Praktikum zur ‚Einführung in die Informatik I‘;
- dem Praktikum zur ‚Einführung in die Informatik II‘.

# **FÄCHERGRUPPE C: Management und Interkulturelle Kommunikation**

## **I. Studienziele**

- Grundlegende Kenntnisse psychologischer und pädagogischer Einsichten und Verfahren.
- Kenntnisse moderner Managementtechniken.
- Fähigkeit zur Gesprächsleitung, zur Führung von Gruppen und zur Teamarbeit.
- Erlernen und Anwenden von Problemlösungstechniken.
- Verständnis gruppenspezifischer Prozesse.
- Entwicklung und Ausbau der kommunikativen und rhetorischen Fähigkeiten.

## **II. Studieninhalte**

- Basiskonzepte in Psychologie, Pädagogik und/oder Didaktik.
- Methoden des Managements.
- Verfahren der Beobachtung von Gruppenprozessen.
- Techniken der Gesprächsführung und Arbeitsmotivation.
- Selbst- und Fremdbeobachtung, aktives Zuhören und kontrollierter Dialog, Argumentations- und Einwandtechniken.
- Interkulturelles Management.

## **III. Verteilung der Studieninhalte**

Die Anmeldung zum Kompaktseminarzyklus kann grundsätzlich erst nach bestandener Diplomprüfung erfolgen. Die „Richtlinien zur Durchführung des Kompaktseminarzyklus Management und Interkulturelle Kommunikation im Diplomstudiengang Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ sind hierbei zu beachten. Die Lehrveranstaltungen unter Nummer 1 sollten vorher besucht worden sein.

1. Zwei Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen von Psychologie, Pädagogik (bes. Erwachsenenbildung) und Wirtschaftsethik	V	4	WP
2. Der Kompaktseminarzyklus Management und Interkulturelle Kommunikation	S	6	P.

## **IV. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem in III.2 genannten Kompaktseminarzyklus.

## FÄCHERGRUPPE D:

### Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie des gewählten Kulturraumes

#### I. Studienziele

- Vertrautheit mit wichtigen Grundbegriffen, Fragestellungen und Methoden der Geschichtswissenschaft und der Politikwissenschaft oder der Soziologie oder der Geographie.
- Vertiefte Kenntnisse wichtiger Ereignisse und historischer Probleme des gewählten Kulturraumes im überstaatlichen Zusammenhang.
- Grundlegende Kenntnisse politischer Systeme oder sozialer Strukturen oder geographischer Strukturen des gewählten Kulturraumes.  
(In den einzelnen Fächern werden jeweils spätestens ein Semester vor dem Prüfungstermin durch Aushang die geforderten Sachgebiete bekannt gemacht.)

#### II. Studieninhalte

##### a) Grundstudium:

- Wesentliche Elemente der Theorie und Methoden von Geschichtswissenschaft und Politikwissenschaft oder Soziologie oder Geographie.
- Grundzüge der historischen, politischen und sozialen Entwicklung des gewählten Kulturraumes im übergreifenden Zusammenhang.

##### b) Hauptstudium:

- Bestimmte Vorgänge und Probleme der Geschichte des gewählten Kulturraumes.
- Wichtige politische oder soziale oder geographische Strukturen des gewählten Kulturraumes im übergreifenden Zusammenhang.

#### III. Verteilung der Studieninhalte

##### a) Grundstudium:

- |  |       |   |     |
|--|-------|---|-----|
| 1. Ein Proseminar aus dem Bereich der Alten, Mittelalterlichen, Neuen/Neuesten oder Bayerischen Geschichte *   | PS    | 2 | WP  |
| 2. Zwei Lehrveranstaltungen zur Vermittlung historischer Grundkenntnisse zum betreffenden Kulturraum oder im kulturübergreifenden Zusammenhang   | V/Ü   | 4 | WP  |
| 3. Einführung in das Studium der politischen Systeme oder Einführung in die Soziologie (in der Regel durch das Proseminar „Einführung in den europäischen Gesellschaftsvergleich“) oder Proseminar zur Kulturgeographie in Verbindung mit einem Tag geographischer Exkursion * | GK/PS | 2 | P   |
| Von den genannten 3 Veranstaltungen sind 2 auszuwählen.  |       |   |     |
| 4. Zwei Lehrveranstaltungen über das politische System oder die sozialen Strukturen des gewählten Kulturraumes im übergreifenden Zusammenhang  | V/Ü   | 4 | WP  |
| oder eine Lehrveranstaltung zur Kulturgeographie   | V     | 2 | WP. |

b) Hauptstudium:

- |  |     |   |     |
|--|-----|---|-----|
| 5. Ein bis zwei Hauptseminare <sup>2)</sup> zu Problemen der historischen Entwicklung oder der politischen Systeme oder der sozialen Strukturen oder der geographischen Strukturen des gewählten Kulturraumes im übergreifenden Zusammenhang * | HS  | 2 | WP  |
| 6. Zwei Lehrveranstaltungen zur historischen Entwicklung des gewählten Kulturraumes  | V/Ü | 4 | WP  |
| 7. Eine Lehrveranstaltung zu speziellen Problemen der politischen Kultur oder zu den sozialen Verhältnissen oder zur geographischen Struktur des gewählten Kulturraumes im übergreifenden Zusammenhang   | V/Ü | 2 | WP. |

#### IV. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

a) Grundstudium:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem historischen Proseminar und
2. wahlweise zwei der folgenden Veranstaltungen:
  - a) Grundkurs „Einführung in das Studium der politischen Systeme“,
  - b) Proseminar zur Soziologie (in der Regel Proseminar „Einführung in den europäischen Gesellschaftsvergleich“),
  - c) Proseminar zur Kulturgeographie in Verbindung mit einem Tag geographischer Exkursion.

b) Hauptstudium:

In den Fächergruppen D und E sind insgesamt 3 Hauptseminare nachzuweisen, davon 1 bis 2 aus den Bereichen Geschichte oder Politikwissenschaft oder Soziologie oder Geographie.

---

<sup>2)</sup> In den Fächergruppen D und E sind insgesamt 3 Hauptseminare nachzuweisen, von denen eines aus der Fächergruppe D und eines aus der Fächergruppe E stammen muss.

**FÄCHERGRUPPE E:  
Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und  
Musikgeschichte des gewählten Kulturraumes**

Das Lehrangebot für die Kulturwissenschaft erfolgt im deutschsprachigen Raum durch die Volkskunde und die Bayerische Landesgeschichte.

**I. Studienziele**

- Überblickskenntnisse in Kulturwissenschaft und einer der folgenden vier Disziplinen: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und Musikgeschichte.
- Vertrautheit mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und Methoden der Kulturwissenschaft und einer dieser Disziplinen.
- Vertiefte Kenntnisse in wesentlichen Sachgebieten aus der Kulturwissenschaft und einer der genannten vier Disziplinen. (In den einzelnen Fächern werden spätestens ein Semester vor dem entsprechenden Prüfungstermin durch Aushang die geforderten Sachgebiete bekannt gemacht.)

**II. Studieninhalte**

a) Grundstudium:

- Theoretische und methodische Fragestellungen aus der Kulturwissenschaft und einer der genannten vier Disziplinen.
- Wichtige Themen der Kulturwissenschaft und der gewählten Disziplinen in ihrem historischen Kontext.

b) Hauptstudium:

- Ausgewählte Fragestellungen aus der Kulturwissenschaft und einer der genannten vier Disziplinen.
- Problematisierung theoretischer und methodischer Fragestellungen aus der Kulturwissenschaft und einer der genannten vier Disziplinen.

**III. Verteilung der Studieninhalte**

a) Grundstudium:

1. Ein Propädeutikum „Einführung in die Kulturwissenschaft“ des gewählten Kulturraumes*	GK	2	P
2. Je ein Grundkurs (Propädeutikum) aus zwei der folgenden Disziplinen: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und Musikgeschichte *	GK	4	WP
3. Ein Proseminar zur Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kunstgeschichte oder Musikgeschichte des betreffenden Kulturraumes *	PS	2	WP
4. Eine Lehrveranstaltung zur Kulturwissenschaft des gewählten Kulturraumes	V/Ü	2	WP
5. Eine Lehrveranstaltung aus einer der folgenden Disziplinen: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikgeschichte	V/Ü	2	WP.

b) Hauptstudium:

- |   |     |   |     |
|---|-----|---|-----|
| 6. Ein bis zwei Hauptseminare <sup>3)</sup> zur Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kunstgeschichte oder Musikgeschichte des betreffenden Kulturraumes * | HS  | 2 | WP  |
| 7. Zwei Lehrveranstaltungen zur Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kunstgeschichte oder Musikgeschichte des betreffenden Kulturraumes   | V/Ü | 4 | WP. |

#### IV. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

a) Grundstudium:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

- dem Propädeutikum „Einführung in die Kulturwissenschaft“ des gewählten Kulturraumes
- zwei Grundkursen (Propädeutika) aus den Bereichen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kunstgeschichte oder Musikgeschichte
- einem Proseminar zur Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kunstgeschichte oder Musikgeschichte des betreffenden Kulturraumes.

b) Hauptstudium:

In den Fächergruppen D und E sind insgesamt 3 Hauptseminare nachzuweisen, davon 1 bis 2 aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte oder Musikgeschichte des betreffenden Kulturraumes.

---

<sup>3)</sup> In den Fächergruppen D und E sind insgesamt 3 Hauptseminare nachzuweisen, von denen eines aus der Fächergruppe D und eines aus der Fächergruppe E stammen muss.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Senats der Universität Passau vom 17.06.1992 und am 16.12.1992 und nach Einhaltung des Verfahrens nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG.

Passau, den 15. Januar 1993

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Prof. Dr. K.-H. Pollok

Diese Satzung wurde am 15. Januar 1993 in der Universität Passau niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. Januar 1993 durch Anschlag in der Universität Passau bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Januar 1993.